

Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP, GFL/EVP (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Michael Sutter, SP/Manuel C. Widmer, GFL): Unabhängige Untersuchung zum Polizeieinsatz bei den Miss-Schweiz-Wahlen

Gemäss Medienberichten möchte die Kantonspolizei den Polizeieinsatz im Rahmen der Miss-Schweiz-Wahlen vom 11. Oktober von der Staatsanwaltschaft untersuchen lassen. Wir begrüssen eine fundierte Untersuchung, halten es allerdings für nicht zielführend, diese von der Staatsanwaltschaft durchführen zu lassen – die Staatsanwaltschaft arbeitet eng mit der Polizei zusammen und ist deshalb keine unabhängige Drittinanz.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden eine Untersuchung zum Polizeieinsatz an den Miss-Schweiz-Wahlen, die durch eine externe, unabhängige Person/Institution geleitet und durchgeführt werden muss. Die Untersuchung und deren Resultate sind abschliessend dem Stadtrat vorzulegen.

Bei dieser Untersuchung sollen unter anderen folgende Fragen geklärt werden:

1. Wie sah die polizeiliche Strategie aus? Welche Prioritäten/Augenmerke wurden gesetzt?
2. Erachtet die Untersuchung den Polizeieinsatz als verhältnismässig?
3. Weshalb mussten sich Personen auf dem Posten nackt ausziehen?
 - a) Weshalb wurden Intimkontrollen durchgeführt?
4. Wurden die festgenommenen Personen über den Grund ihrer Festnahme und über ihre Rechte informiert? Wenn Nein, warum nicht?
 - a) Trifft es zu, dass ihnen teilweise der Toilettenbesuch verwehrt wurde? Wenn Ja, aus welchen Gründen?
 - b) Trifft es zu, dass Eltern von minderjährigen Jugendlichen zum Teil gar nicht oder sehr spät über die Festhaltung und die Massnahmen informiert wurden? Wenn Ja, mit welchen Begründungen?
 - c) Werden weitere Missachtungen von Grundrechten der festgenommenen Personen festgestellt und wenn Ja, welche? Wie konnte es dazu kommen?
5. Für welchen Zweck werden DNA-Proben verlangt?
 - a) Gemäss welchen Kriterien wurden die Menschen, von denen DNA-Proben verlangt werden, ausgesucht?
6. Erachtet die Untersuchung Nacktausziehen, Intimkontrollen und DNA-Proben jeweils als Einzelmassnahme und in Kumulation als verhältnismässig und zielführend? Falls Ja, weshalb?
7. Welche Empfehlungen für die Zukunft zuhanden der Kantonspolizei und des Gemeinderates können aus den Untersuchungsergebnissen abgeleitet werden?

Begründung der Dringlichkeit

Eine Untersuchung der Sachlage ergibt nur dann Sinn, wenn sie möglichst zeitnah zu den Geschehnissen in die Wege geleitet wird.

Bern, 06. November 2014

Erstunterzeichnende: Leena Schmitter, Seraina Patzen, Michael Sutter, Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Regula Tschanz, Christine Michel, Sabine Baumgartner, Stéphanie Penher, Lena Sorg, Yasemin Cevik, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Thomas Göttin, Katharina Altas, Peter Marbet, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Marieke Kruit, Hasim Sönmez, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Bettina Jans-Troxler, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Dringlichen Interfraktionellen Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Kantons bzw. der Justiz liegt. Dem Gemeinderat kommt in diesem Bereich keine direkte Handlungsbefugnis zu. Er kann die zuständigen Behörden lediglich über seine Einschätzungen und Empfehlungen informieren.

Der Polizeieinsatz anlässlich der Miss Schweiz Wahlen 2014 war bereits am 27. November 2014 sowie am 15. Januar 2015 im Stadtrat traktandiert. Die Antworten des Gemeinderats zu vier parlamentarischen Vorstössen lagen auf diese Sitzungen des Stadtrats vor.

Der Polizeieinsatz wird zurzeit durch die Justiz geprüft. Der Gemeinderat erwartet die Ergebnisse dieser Untersuchung mit Interesse. Zwar liegen personal- und aufsichtsrechtliche Massnahmen nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderats, aber je nach Ergebnis der Untersuchung wird der Gemeinderat bei der Kantonspolizei intervenieren und Massnahmen einfordern. Darüber hinaus behält sich der Gemeinderat vor, gegebenenfalls auf politischer Ebene Schritte einzuleiten. Inwieweit dies auch allfällige weitere Untersuchungen nach sich ziehen würden, kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Sicher ist aber, dass der Gemeinderat nicht zuständig ist, in dieser Sache selbständig Untersuchungen anzuordnen.

Dem Gemeinderat ist es - unabhängig vom Ergebnis der staatsanwaltlichen Untersuchung - ein zentrales Anliegen, dass bei polizeilichen Einsätzen die Verhältnismässigkeit respektiert wird. Wie er schon in seinen vorangegangenen Antworten zu den entsprechenden Vorstössen festgehalten hat, stellt die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein hohes demokratisches Gut dar, das zu schützen ist. Umso mehr hat die Kantonspolizei bei politischen Kundgebungen Augenmass zu wahren. Dies gilt erst recht, wenn wie im vorliegenden Fall minderjährige Personen involviert sind. Ansonsten droht der Kantonspolizei ein Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 21. Januar 2015

Der Gemeinderat